

INFORMATIONEN  
ZUR FACHAUSSTELLUNG

**PRAXIS**  
TransportBeton



FACHAUSSTELLUNG IM RAHMEN DER TAGUNG  
**PRAXIS TRANSPORTBETON 2024**

HAMBURG, 10.–12. SEPTEMBER



Programmübersicht Fachtagung .....	3
Anmeldung Ausstellung zur Fachtagung .....	4
Übersichtsplan Hotel Atlantic Hamburg .....	5
Standplan .....	6
Standangebot .....	7
Bestellscheine Messebau .....	8–12
Übersicht Möbel .....	13–14
Teilnahmebedingungen in puncto .....	15
Geschäftsbedingungen Messebau .....	16–17
Geschäftsbedingungen Hotel Atlantic Hamburg .....	18–23

## KONTAKT

### Anmeldung

Bundesverband der Deutschen  
Transportbetonindustrie e.V.  
Kochstraße 6–7, 10969 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 2592292-0  
Telefax: +49 (0)30 2592292-39  
E-Mail: [info@transportbeton.org](mailto:info@transportbeton.org)  
[www.transportbeton.org](http://www.transportbeton.org)

### Veranstaltungsort

Hotel Atlantic Hamburg  
An der Alster 72–79, 20099 Hamburg  
Telefon: +49 (0)40 2888 758  
E-Mail: [bita.dehnamaki@brhhd.com](mailto:bita.dehnamaki@brhhd.com)  
[www.titanic.com](http://www.titanic.com)

### Veranstalter

in puncto Transportbeton GmbH  
Ansprechpartnerin: Heike Weddemar  
Kochstraße 6–7, 10969 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 2592292-33  
Telefax: +49 (0)30 2592292-39  
E-Mail: [weddemar@transportbeton.org](mailto:weddemar@transportbeton.org)  
[www.praxis-transportbeton.de](http://www.praxis-transportbeton.de)

### Messebau

Messe Design d'accord  
Mittelweg 144, 20148 Hamburg  
Ansprechpartner: Georg Peckholz  
Telefon: +49 (0)40 27142684  
Mobil: +49 (0)171 8662041  
E-Mail: [gp@messe-design-daccord.de](mailto:gp@messe-design-daccord.de)  
[www.messe-design-daccord.de](http://www.messe-design-daccord.de)

Stand: 14.05.2024

Dienstag, 10. September 2024	
09:00–18:00 Uhr <b>BTB/FTB</b> Interne Veranstaltungen	
ab 19:00 Uhr Begrüßungsabend in der Fachausstellung	
Mittwoch, 11. September 2024	Donnerstag, 12. September 2024
09:00–12:00 Uhr <b>Check-In und Besuch der Fachausstellung</b>	8:30–9:00 Uhr <b>Check-In und Besuch der Fachausstellung</b>
10:00–11:30 Uhr <b>BTB/FTB-Jahresmitgliederversammlung</b>	9:00–10:30 Uhr <b>Technik und Forschung I</b> Fachvorträge
11:30–12:30 Uhr <b>Auftaktimbiss</b>	10:30–11:00 Uhr <b>Pause in der Fachausstellung</b>
12:30–14:00 Uhr <b>Eröffnung der Veranstaltung</b> Vorträge und Preisverleihungen	11:00–12:30 Uhr <b>Technik und Forschung II</b> Fachvorträge
14:00–14:30 Uhr <b>Pause in der Fachausstellung</b>	12:30 – 13:00 Uhr <b>Pause in der Fachausstellung</b>
14:30–15:45 Uhr <b>Markt und Innovation</b> Fachvorträge	13:00–14:00 Uhr <b>Arbeitssicherheit/Aus- und Weiterbildung</b> Fachvorträge
15:45–17:00 Uhr <b>Wirtschaftspolitik</b> Fachvorträge	14:00 Uhr <b>Abschlusslunch und Ende der Veranstaltung</b>
17:30 Uhr <b>Tagesausklang</b> Transfer mit Bus und Barkassen zum Tagesausklang am Hansekai	

# ANMELDUNG ZUR AUSSTELLUNG

FACHAUSSTELLUNG IM RAHMEN DER TAGUNG – PRAXIS TRANSPORTBETON 2024, 10.–12. SEPTEMBER

Bitte senden Sie uns das Formular zur Anmeldung vollständig ausgefüllt zu.

Per Post: in puncto Transportbeton GmbH, Kochstraße 6–7, 10969 Berlin

Per E-Mail: [weddemar@transportbeton.org](mailto:weddemar@transportbeton.org)

Per Fax: +49 (0)30 2592292-39

**Ich/wir nehme(n) an der Fachausstellung in Rahmen der Tagung Praxis Transportbeton 2024 als Ausstellende teil:**

<p>_____</p> <p>Ausstellende Firma/Organisation</p> <p>_____</p> <p>Straße, Hausnr.</p> <p>_____</p> <p>PLZ                      Stadt</p>	<p><b>KONTAKT</b></p> <p>_____</p> <p>Vor- und Nachname</p> <p>_____</p> <p>Telefon                      Telefax</p> <p>_____</p> <p>E-Mail</p>
<p><b>RECHNUNGSADRESSE</b> (falls abweichend)</p> <p>_____</p> <p>Firma/Organisation</p> <p>_____</p> <p>Straße, Hausnr.</p> <p>_____</p> <p>PLZ                      Stadt</p>	<p>Folgende Erzeugnisse oder Inhalte werden ausgestellt:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>

Wir bestellen die Standfläche(n) Nr.: \_\_\_\_\_ (Zusammenlegung mit einer benachbarten Fläche möglich)

Alternativ zum Erstwunsch Standfläche(n) Nr.: \_\_\_\_\_ (Übersicht Standnummern und Flächen siehe S. 6)

Wir werden einen eigenen Stand verwenden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wir möchten einen Standardstand über den Veranstalter mieten.	<input type="checkbox"/> Ja (siehe S. 8)	<input type="checkbox"/> Nein
Wir sind an der Nutzung von Elektroanschlüssen interessiert.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Die Standmiete können Sie der Auflistung auf S. 7 entnehmen. In der Anmeldebestätigung wird Ihr Mietpreis aufgeführt. Bei Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z. B. Mietmobiliar, zusätzliche Reinigung) entstehen Mehrkosten.

Mit Zulassung zur Ausstellung können Firmen aus dem Vertragsverhältnis nur entlassen werden, wenn die Auflösung des Vertragsverhältnisses bis 8 Wochen vor Ausstellungsbeginn erfolgt und der Stand noch vermietet werden kann. Ansonsten wird auch bei Nichtteilnahme die volle Standmiete fällig. Mit Unterschrift der Anmeldung werden auch die „Teilnahmebedingungen in puncto Transportbeton GmbH“ (Seite 15) sowie die „Allgemeinen Bedingungen für Veranstaltungen“ des Hotel Atlantic Hamburg anerkannt (Seiten 18–23).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

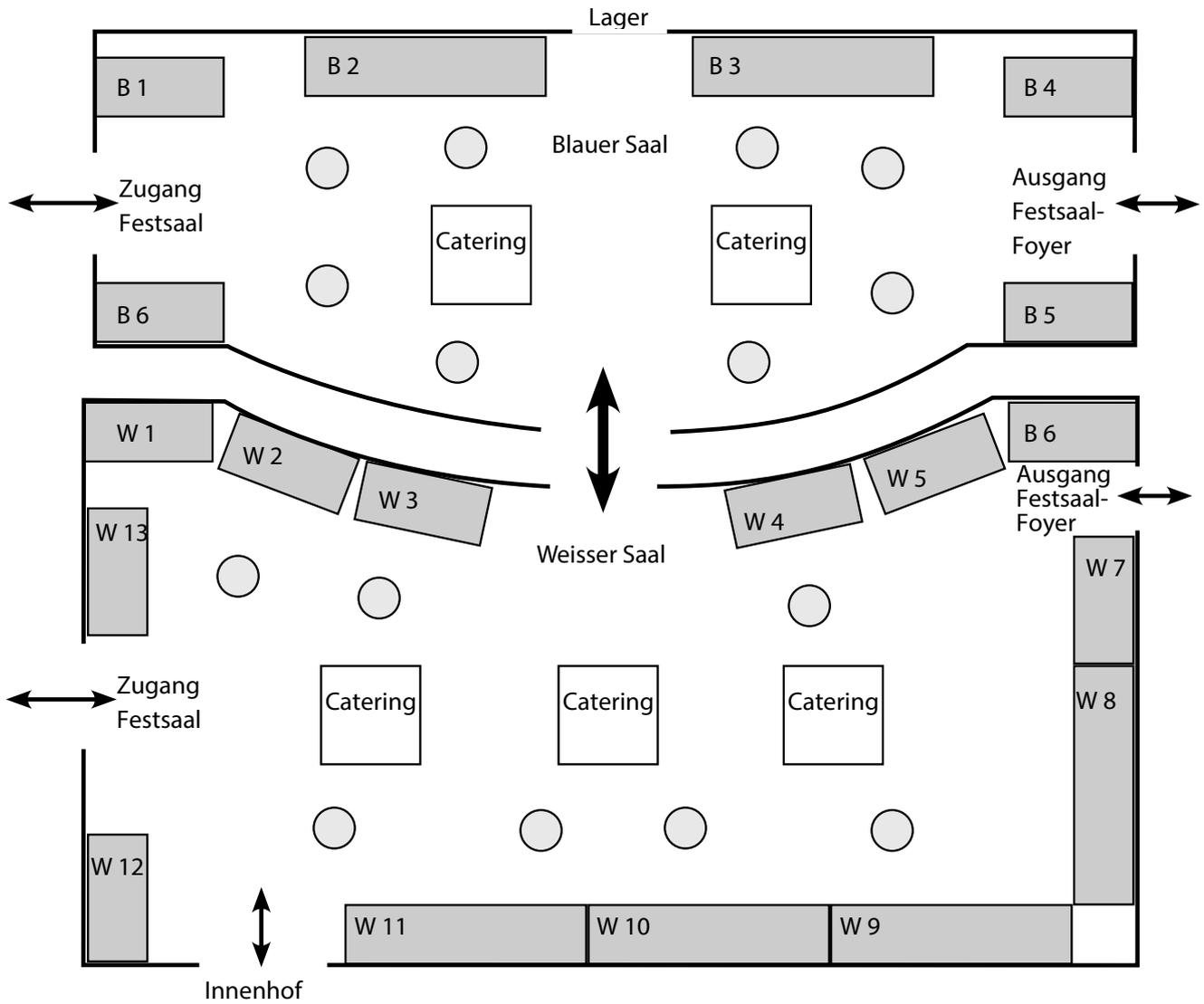
\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel



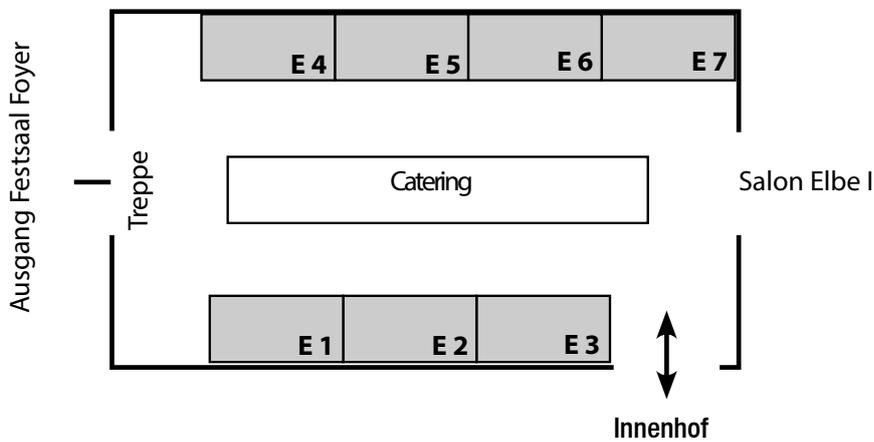
# STANDPLAN AUSSTELLUNGSFLÄCHE

FACHAUSSTELLUNG IM RAHMEN DER TAGUNG – PRAXIS TRANSPORTBETON 2024, 10.–12. SEPTEMBER

## Blauer Saal / Weisser Saal 13 Standflächen je 2 qm und 6 Standflächen je 4 qm, teilbar



## Senats Zimmer 7 Standflächen je 2 qm



# STANDANGEBOT AUSSTELLUNGSFLÄCHE

FACHAUSSTELLUNG IM RAHMEN DER TAGUNG – PRAXIS TRANSPORTBETON 2024, 10.–12. SEPTEMBER

Standnummer	L [m]	B [m]	m <sup>2</sup>	Miete* [€]	Aussteller
B1	2	1	2	850,-	Aktueller Stand und Anmeldung unter <a href="http://www.praxis-transportbeton.de">www.praxis-transportbeton.de</a>
B2	2	2	4	1.700,-	
B3	2	2	4	1.700,-	
B4	2	1	2	850,-	
B5	2	1	2	850,-	
B6	2	1	2	850,-	
W1	2	1	2	850,-	
W2	2	1	2	850,-	
W3	2	1	2	850,-	
W4	2	1	2	850,-	
W5	2	1	2	850,-	
W6	2	1	2	850,-	
W7	2	1	2	850,-	
W8	2	2	4	1.700,-	Bitte beachten Sie, dass pro angemeldetem Unternehmen eine Person als Standpersonal kostenfrei an der Tagung und Abendveranstaltung teilnehmen kann.  Für die Anmeldung von weiterem Standpersonal wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ein gesonder tes Anmeldeformular zur Verfügung gestellt.
W9	2	2	4	1.700,-	
W10	2	2	4	1.700,-	
W11	2	2	4	1.700,-	
W12	2	1	2	850,-	
W13	2	1	2	850,-	
E1	2	1	2	850,-	
E2	2	1	2	850,-	
E3	2	1	2	850,-	
E4	2	1	2	850,-	
E5	2	1	2	850,-	
E6	2	1	2	850,-	
E7	2	1	2	850,-	

\* zzgl. der zum Veranstaltungszeitraum gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer. Der Mietpreis bezieht sich auf die gesamte Dauer der Veranstaltung.



# BESTELLSCHEIN BODENBELAG

FACHAUSSTELLUNG IM RAHMEN DER TAGUNG – PRAXIS TRANSPORTBETON 2024, 10.–12. SEPTEMBER

Bestellungen sind bis zum 28.08.2024 möglich,  
spätere Bestellungen bestätigen wir mit 20 % Aufschlag auf unten genannte Preise.

Per Post: Messe Design d'accord  
Mittelweg 144, 20148 Hamburg  
Per E-Mail: info@messe-design-daccord.de  
Telefon: +49 (0)40 27142684



Hiermit bestellen wir Bodenbelag mit folgender Konfiguration:

Standnummer (Bitte bei jeder Bestellung angeben)

Firma/Organisation		Ansprechpartner vor Ort	
Straße, Hausnr.		Telefon (Mobil)	Telefax
PLZ	Stadt	E-Mail	

## Malte (Messe Rips)

Einweg-Bahnenware, fabrikneu, Verlegung auf doppelseitigem Klebeband, einschließlich Kantenabschluss und Folienabdeckung

Farbe (weitere auf Anfrage)	Größe	Preis pro m <sup>2</sup>	Gesamtpreis
Grau	m <sup>2</sup> ×	EUR 13,- =	EUR *
Schwarz	m <sup>2</sup> ×	EUR 13,- =	EUR *
Blau	m <sup>2</sup> ×	EUR 13,- =	EUR *
Grün	m <sup>2</sup> ×	EUR 13,- =	EUR *
Rot	m <sup>2</sup> ×	EUR 13,- =	EUR *

## Comfort (Messe Velours)

Einweg-Bahnenware, fabrikneu, Verlegung auf doppelseitigem Klebeband, einschließlich Kantenabschluss und Folienabdeckung

Farbe (weitere auf Anfrage)	Größe	Preis pro m <sup>2</sup>	Gesamtpreis
Grau	m <sup>2</sup> ×	EUR 15,50 =	EUR *
Schwarz	m <sup>2</sup> ×	EUR 15,50 =	EUR *
Blau	m <sup>2</sup> ×	EUR 15,50 =	EUR *
Grün	m <sup>2</sup> ×	EUR 15,50 =	EUR *
Rot	m <sup>2</sup> ×	EUR 15,50 =	EUR *

Gesamtsumme: EUR \*

\* Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel (gilt als Auftragserteilung)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (S. 16–17) an.

# BESTELLSCHEIN MOBILIAR

FACHAUSSTELLUNG IM RAHMEN DER TAGUNG – PRAXIS TRANSPORTBETON 2024, 10.–12. SEPTEMBER

**Bestellungen sind bis zum 28.08.2024 möglich,  
spätere Bestellungen bestätigen wir mit 20 % Aufschlag auf unten genannte Preise.**

Per Post: Messe Design d'accord  
Mittelweg 144, 20148 Hamburg  
Per E-Mail: info@messe-design-daccord.de  
Telefon: +49 (0)40 27142684



**Hiermit bestellen wir folgendes Mobiliar:**

Standnummer (Bitte bei jeder Bestellung angeben)

_____ Firma/Organisation  _____ Straße, Hausnr.  _____ PLZ                      _____ Stadt	_____ Ansprechpartner vor Ort  _____ Telefon (Mobil)                      _____ Telefax  _____ E-Mail
---	--

## Mobiliar

Bezeichnung	Farbe	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *
_____	_____	_____	× EUR _____	= EUR _____ *

Die Übersicht des verfügbaren Mobiliars finden Sie auf Seiten 13–14.

**Gesamtsumme:**                      EUR \_\_\_\_\_ \*

\* Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel (gilt als Auftragserteilung)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (S. 16–17) an.



# BESTELLSCHEIN GRAFIK

FACHAUSSTELLUNG IM RAHMEN DER TAGUNG – PRAXIS TRANSPORTBETON 2024, 10.–12. SEPTEMBER

**Bestellungen sind bis zum 28.08.2024 möglich,  
spätere Bestellungen bestätigen wir mit 20 % Aufschlag auf unten genannte Preise.**

Per Post: Messe Design d'accord  
Mittelweg 144, 20148 Hamburg  
Per E-Mail: info@messe-design-daccord.de  
Telefon: +49 (0)40 27142684



**Hiermit bestellen wir folgende optionale Dienstleistungen:**

Standnummer (Bitte bei jeder Bestellung angeben)

<hr/> Firma/Organisation <hr/>	<hr/> Ansprechpartner <hr/>
<hr/> Straße, Hausnr. <hr/>	<hr/> Telefon <hr/>
<hr/> PLZ <hr/>	<hr/> Telefax <hr/>
<hr/> Stadt <hr/>	<hr/> E-Mail <hr/>

## Grafik/Digitaldrucke

Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
 <b>Direktdruck auf Ausfachung</b> • Druckmaß 962 x 2.412 mm • Sichtmaß 950 x 2.400 mm	<hr/> ×	EUR 200,- / lfm	= EUR <hr/> *
 <b>Vollflächiger Textildruck</b> • inkl. Kederschienen und bedrucktem Stoff • Sichtmaße 945 x 2320mm	<hr/> ×	EUR 210,- / lfm	= EUR <hr/> *
 <b>Leuchtwand expoLumina</b> • Aluminiumrahmen inkl. Lightbox • Vollflächiger Dialightdruck mit eingenähtem Keder • Breiten von 2 m – 8 m möglich • Druckhöhe 248 cm • Exakte Druckmaße auf Anfrage	<hr/> ×	EUR 320,- / lfm	= EUR <hr/> *

## Druckdaten

- Auflösung 1:1 bis 1:10, 150-300dpi ohne Passmarken
- Farbraum CMYK, Schriften in Pfade wandeln
- Daten möglichst im PDF/X Format

**Gesamtsumme:** EUR 

---

 \*

\* Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel (gilt als Auftragserteilung)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (S. 16–17) an.

# BESTELLSCHEIN MOBILIAR

FACHAUSSTELLUNG IM RAHMEN DER TAGUNG – PRAXIS TRANSPORTBETON 2024, 10.–12. SEPTEMBER

**PRAXIS**  
TransportBeton

**Bestellungen sind bis zum 28.08.2024 möglich,  
spätere Bestellungen bestätigen wir mit 20 % Aufschlag auf unten genannte Preise.**

Per Post: Messe Design d'accord  
Mittelweg 144, 20148 Hamburg  
Per E-Mail: info@messe-design-daccord.de  
Telefon: +49 (0)40 27142684



\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner vor Ort

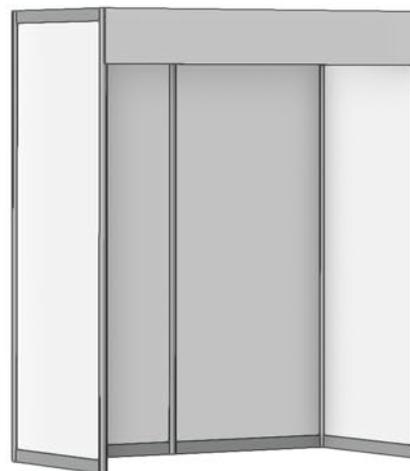
\_\_\_\_\_  
Standnummer (Bitte bei jeder Bestellung angeben)

\_\_\_\_\_  
Telefon (Mobil)

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**Raum für eine Skizze**



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel (gilt als Auftragserteilung)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (S. 16–17) an.

# ÜBERSICHT MOBILIAR

FACHAUSSTELLUNG IM RAHMEN DER TAGUNG – PRAXIS TRANSPORTBETON 2024, 10.–12. SEPTEMBER



Messe Design d'accord  
Mittelweg 144, 20148 Hamburg  
info@messe-design-daccord.de  
+49 (0)40 27142684  
www.messe-design-daccord.de  
Kooperationspartner: www.jmt.de



Gerlin stoel mat zwart €16,50



asti-antracita € 8,00



Kuadra weiss €10,50



roana\_70-501 € 38,50



roana\_70-503 € 38,50



amato\_70-501 € 30,50



amato\_70-503 € 30,50



roana\_110\_Pl.weiss70x70 € 43,50



roana\_110-501 € 43,50



Campo € 30,00



Albano € 6,00



# ÜBERSICHT MOBILIAR

FACHAUSSTELLUNG IM RAHMEN DER TAGUNG – PRAXIS TRANSPORTBETON 2024, 10.–12. SEPTEMBER



Messe Design d'accord  
Mittelweg 144, 20148 Hamburg  
info@messe-design-daccord.de  
+49 (0)40 27142684  
www.messe-design-daccord.de  
Kooperationspartner: www.jmt.de



Gerlin barkruk mat zwart € 21,50



ginny-503 € 19,00



Zurich I schwarz € 53,50



Zurich II schwarz € 93,50



aiko\_(stoff)-504 € 71,00



Zurich I weiss 107454 € 53,50



Zurich II weiß € 93,50



Bern weiß € 84,00

## in puncto Transportbeton GmbH

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

#### 1. Veranstaltung

Praxis Transportbeton 2024  
10.–12. September 2024

#### 2. Veranstalter

in puncto Transportbeton GmbH  
Kochstr. 6–7, 10969 Berlin

#### 3. Veranstaltungsort

Hotel Atlantic Hamburg  
An der Alster 72–79, 20099 Hamburg

#### 4. Konditionen und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Der Ausstellende verliert den Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung, wenn der Rechnungsbetrag nicht fristgemäß eingegangen ist.

#### 5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Ausstellende eine schriftliche Bestätigung. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen dieser Seite anerkannt. Der Ausstellende erkennt diese als verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung sind einzuhalten.

#### 6. Enthaltene Leistungen

- gebuchte Ausstellungsfläche
- Tagungsunterlagen
- Teilnahme frei für eine Person pro Unternehmen an der Abendveranstaltung am 11. September 2024 am Hansekai.
- Teilnahme frei für eine Person pro Stand an der Fachtagung, inklusive Mittagsimbiss, Tagungsgetränke und Abendveranstaltung.
- Aufnahme im Teilnehmerverzeichnis und Aufnahme im Ausstellerverzeichnis mit Logo unter [www.praxis-transportbeton.de](http://www.praxis-transportbeton.de)

#### 7. Zulassung

Als Ausstellender gilt diejenige natürliche oder juristische Person, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung lautet. Über die Zulassung der Ausstellenden und deren Produkte entscheidet der Veranstalter. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Ausstellenden ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Ausstellendem vollzogen.

#### 8. Mitausstellende

Der Ausstellende ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters, den ihm zugewiesenen Ausstellungsplatz Dritten unterzuvermieten oder sonst zu überlassen bzw. für nicht bekannt gegebene Unternehmen zu werben. Die Nutzung des Standmoduls durch weitere Unternehmen ist dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle gelten alle Bestimmungen für jeden Ausstellenden.

#### 9. Ständeinteilung

Die Ständeinteilung erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Wünsche des Ausstellenden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Einteilung wird schriftlich mitgeteilt, Beanstandungen müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt schriftlich erfolgen. Werbeaktivitäten des Ausstellenden sind ausschließlich auf den zugeteilten Standflächen möglich.

#### 10. Standaufbau/-abbau

Standflächen werden vom Veranstalter kenntlich gemacht. Werbeaktivitäten sind ausschließlich nur auf den zugeteilten Standflächen möglich. Exponate können auf der jeweiligen Standfläche ausgestellt werden, bedürfen jedoch zwingend der Anmeldung beim Veranstalter. Andernfalls bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, einen Abbau auf Kosten des Ausstellenden zu veranlassen. Für Materialien/Müll, die über das Hotel entsorgt werden, berechnet das Hotel pro Kubikmeter 250 €. Eine Weiterberechnung behalten wir uns vor.

**Aufbau:** Der Aufbau erfolgt am Montag, 09.09.2024 ab 18:00 Uhr durch den Messebauer. Die Stände müssen bis Dienstag 10.09.2024 19:00 Uhr fertig bezogen werden.

**Abbau:** Am Donnerstag, 12.09.2024 ab 14:30 Uhr wird der Messebauer mit den Abbauarbeiten der Stände anfangen. Für vergessene oder zurückgebliebene Ausstellungsstücke wird keine Haftung übernommen.

#### 11. Rücktritt / Stornierung

Eine Stornierung vom Ausstellervertrag durch den Ausstellenden ist bis zum 12.08.2024 (Datum des Posteingangs) ausschließlich schriftlich gegen eine Schadenspauschale von 250 € möglich. Ab dem 13.08.2024 ist die volle Standgebühr als Schadenspauschale zu entrichten.

#### 12. Haftung

Jegliche Schadensersatzansprüche wegen Abhandenkommens, Beschädigung oder irgendwelcher Beeinträchtigungen der eingesandten Entwürfe, Modelle oder sonstiger Unterlagen gegen den Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund sie beruhen könnten, sind ausgeschlossen. Jede durch den Ausstellenden oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Ausstellungsbereich, seinen Gebäuden oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellenden durch den Veranstalter beseitigt. Der Ausstellende oder sein Erfüllungsgehilfe haften für jeden Personen- bzw. Sachschaden, den sie oder die ausstellende Firma zu vertreten haben. Außerdem trägt er das gesamte Risiko für seinen Ausstellungsstand und die Ausstellungsgegenstände.

#### 13. Versicherung

Es wird den Ausstellenden empfohlen, ihre Ausstellungsgegenstände auf eigene Rechnung zu versichern.

#### 14. Vorbehalte

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen, nicht von ihm zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Ausstellung zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder auch abzusagen, so erwachsen dem Ausstellenden daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrecht noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gegenüber dem Veranstalter.

#### 15. Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

Berlin, 14.05.2024



Mittelweg 144, 20148 Hamburg

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MESSE DESIGN D'ACCORD

**1. Geltung der Bedingungen:** Unsere nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Lieferungen, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich vereinbart wurden. Einkaufsbedingungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen widersprechen wir hiermit. Abweichende Absprachen sind nur dann wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen. Die Schriftform dient nicht nur der Beweissicherung, sondern ist Wirksamkeitsvoraussetzung.

**2. Angebot und Vertragsabschluss:** Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen werden ebenfalls erst mit unserer ausdrücklichen Auftragsbestätigung wirksam. Die 3D-Entwürfe und Zeichnungen dienen der Veranschaulichung und können nicht zu 100% umgesetzt werden.

**3. Lieferung und Versand:** Liefertermine, die in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich als voraussichtliche Liefertermine oder Standübergabetermin bezeichnet sind, sind unverbindlich. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die uns die Lieferung oder Leistung nachträglich wesentlich erschweren oder unmöglich machen (hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmittel, behördliche Anordnungen u.ä., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten) haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung oder Leistungen die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung mit Ablehnungsanordnung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Sofern wir uns wegen Nichteinhaltung verbindlich vereinbarter Fristen oder Termine in Verzug befinden, ist ein Schadensersatzanspruch des Käufers ausgeschlossen, soweit unser Verzug nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben sowie von Übermittlungsfehlern bei Abruf haftet der Käufer. Wir sind zu Teillieferungen und Teilzahlungen jederzeit berechtigt. Die Auslieferung erfolgt an der vereinbarten Stelle. Bei deren nachträglicher Änderung trägt der Käufer alle dadurch entstehenden Kosten. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme schuldet der Käufer Schadensersatz, es sei denn, wir hätten die sachwidrige Abnahme zu vertreten. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Käufers. Bei Transport mit unseren eigenen oder von uns gemieteten Fahrzeugen geht die Gefahr i. S. des §466 Abs. 1 BGB auf den Käufer über, sobald die Ware zwecks Verladung in das Transportfahrzeug vom Boden aufgenommen wird. Falls der Transport ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Käufer über.

**Die Messestandübergabe erfolgt nach Absprache mit dem Kunden.**

**Mit der Übergabe des Messestandes an den Kunden (Aussteller) geht die Verantwortung und Haftung für die Ausstattung und das Mobiliar an den Kunden (Aussteller) über.**

**Sollte der Kunde (Aussteller) bei Messeende den Messestand vor dem Eintreffen des Abbaupersonals verlassen, und somit unbewacht lassen, so ist dies nur nach vorheriger Rücksprache erlaubt. Bewegliches Mobiliar (Prospektständer, Barhocker, Exponate etc.) müssen dann auf jeden Fall in der Kabine eingeschlossen werden.**

**Für Kundeneigene Exponate, Werbematerialien, Mediengeräte, Küchenutensilien oder sonstiges Material übernehmen wir während des Transportes, Aufbaus und Abbaus keinerlei Haftung gegen Diebstahl oder andere Beschädigungen.**

**4. Preise und Zahlungen:** Maßgebend sind grundsätzlich die in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Umsatzsteuer. Unsere Preise verstehen sich, falls nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ab Lager Barsbüttel. Kosten für den Transport gehen zu Lasten des Käufers. Bei Messedienstleistungen gelten die im Angebot angegebenen Transportkosten zu den Messeorten.

Sollte zusätzliches Kundenmaterial (Prospekte, Küchenutensilien, Bildschirme, Exponate etc.) auf ausdrücklichen Kundenwunsch zum Messestandort mitgenommen werden, so werden die Kosten nach Umfang und Gewicht nachträglich dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei Messekunden erfolgt eine Abschlagszahlung von 50% der im Angebot aufgeführten Summe zuzüglich der gültigen MWSt. Die Endabrechnung erfolgt nach dem Messeeinsatz, zusätzlich derevlt, noch angefallenen Zusatzkosten. Die Abschlagszahlung ist nach der Auftragsbestätigung fällig.

Sollten Spätbucherkosten bei den Messegesellschaften anfallen welche der Kunde durch eine zu späte Auftragserteilung verschuldet hat, trägt der Kunde die alleinigen Kosten. Nachbuchungen bei der Stromversorgung, Hängepunkte, Wasserbestellung, Stapler, Steiger etc. vor Ort bei der Messegesellschaft, gehen zu Lasten des Kunden. Die Zahlung hat sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Wechselspesen und Wechselsteuer gehen zu Lasten des Auftraggebers. Alle Zahlungen gelten erst an dem Tag geleistet, an dem wir über sie verfügen können. Werden die Zahlungsbedingungen vom Kunden nicht eingehalten, so hat dieser dem Verkäufer den Verzugsschaden, mindestens in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes, zu ersetzen. Sämtliche Zahlungen, Teilzahlungen, Gutschriften etc. werden gemäß §367 Abs.1 BGB verrechnet. Unter Abbedingung der §§366, 367 BGB im übrigen und trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers legen wir fest, auf welche Forderungen wir die Leistungen des Käufers anrechnen. Bei Zahlungsverzug, Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten, nicht termingemäßer Einlösung von Wechseln oder Schecks, Einleitung von Konkurs! oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kunden tritt die sofortige Fälligkeit aller Schulden, auch gestundeter Forderungen (etwa durch Wechselannahme) ein: Rabatte, Nachlässe, Sonderkonditionen etc. entfallen dann für alle noch nicht bezahlten Rechnungen.



Mittelweg 144, 20148 Hamburg

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MESSE DESIGN D'ACCORD

**5. Eigentumsvorbehalt:** Die Lieferung unserer Waren erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gern. §455 BGB mit nachstehenden Erweiterungen. Die Ware bleibt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen, auch unserer künftig entstehenden Forderungen gegen den Käufer unser Eigentum. Sie bleibt darüber hinaus auch so lange unser Eigentum, bis unsere sämtlichen Saldoforderungen aus Kontokorrent gegen den Käufer erfüllt worden sind. Unser Eigentum an der Ware bleibt auch während ihrer Verarbeitung oder Umbildung bestehen. Es setzt sich nach Fertigstellung des Endproduktes an diesem insoweit fort, dass wir Miteigentümer des Endproduktes werden. Unser Miteigentum an dem Endprodukt entspricht dem Verhältnis des Wertes der Ware zum Wert des Endproduktes. Jede Verarbeitung oder Umbildung der Ware bedarf unserer vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung. Auch ohne eine solche Zustimmung erfolgt jede Verarbeitung oder Umbildung der Ware in unserem Auftrag, ohne dass uns hieraus irgendwelche Verbindlichkeiten erwachsen. Der Käufer ist berechtigt, die Ware oder das Endprodukt im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Die Veräußerung darf auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung erfolgen. Zu anderen Verfügungen über die Ware oder des Endproduktes, insbesondere zu deren Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist er nicht berechtigt. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund, insbesondere Versicherung und unerlaubter Handlung bzgl. der Ware oder dem Endprodukt, entstehenden Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab.

**6. Vermietung:** Bei Selbstabholern und Mietern, die den Mietgegenstand selbst installieren, besteht keine Versicherung auf Seiten des Vermieters. Der Mieter nimmt dies ausdrücklich zur Kenntnis und erklärt sich zur Übernahme der vollumfänglichen Sachgefahr bereit. Der Mieter übernimmt das Haftungsrisiko für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder sonstige Veränderungen der Mietsache. Im Falle verspäteter Rückgabe gilt: Der Vermieter erhält eine Nutzungsschädigung, deren Höhe sich nach dem Tagesmietpreis bemisst, auch wenn diese durch einen Dritten verursacht wird. Ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmungserklärung ist die Untervermietung und Weitergabe der Geräte ausgeschlossen. Nach Auftragserteilung bzw. Reservierung von Geräten und Leistungen fallen bei Vertragsrücktritt bzw. Auftragsstornierung generell Bereitstellungskosten in Höhe von 30%, bei weniger als 8 Tagen 50%, bei weniger als 1 Tag und nicht Zustande kommen 100% des Auftragsnettowertes an.

**7. Gewährleistung:** Wir gewährleisten, dass unsere Waren frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Abmessungen und Größenangaben, auf die in Angeboten und Vereinbarungen Bezug genommen wird, gelten nicht als Zusicherung i. S. des §459 Abs. 2 BGB. Die Gewährleistung beträgt 2 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Lieferung.

Der Käufer muss uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Werden unsere Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt oder Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt und Verbrauchs-Materialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt

jede Gewährleistung. Bei berechtigten Mängelrügen haben wir das Recht, nach unserer Wahl entweder nachzubessern, nachzuliefern, zu mindern oder zu wandeln. Sonstige Schadensansprüche des Käufers gegen uns sind ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten die Schäden des Käufers grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

**8. Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort für die Lieferung und Leistung ist, wenn nicht anders ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden, der Ort an dem die Lieferung oder Leistung zu erbringen ist. Der ausschließliche Gerichtsstand für Zahlungen (einschl. Scheck- und Wechselklage) und für sämtliche Rechtsstreitigkeiten der Parteien ist Hamburg. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Die Beziehung zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des Haager Kaufrechts.

**9. Verschiedenes:** Sofern für den Betrieb der gekauften oder gemieteten Gegenstände oder Geräte behördliche Genehmigungen notwendig sind, müssen diese vom Kunden beantragt werden. Alle beim Kauf oder Vermietungen anfallenden Daten können soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des BDSG zulässig bei uns oder bei Dritten gespeichert werden. Davon sind natürlich nur solche Angaben betroffen, die direkt aus unseren Geschäftsbeziehungen miteinander stammen.



## HOTEL ATLANTIC HAMBURG

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

### I. Geltungsbereich

1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Hotels Falkenstein Grand und/oder Villa Rothschild der Broermann Health & Heritage Hotels GmbH sowie des Hotel Atlantic Hamburg der Atlantic Hotel Betriebsgesellschaft GmbH, nachfolgend einzeln oder zusammen auch als „Hotel“ bezeichnet, zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Caterings (Herstellung von Speisen und Getränken, Bereitstellung von Personal sowie die mietweise Überlassung von Veranstaltungsequipment am Catering Ort), Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Soweit im Zusammenhang mit der Veranstaltung direkte Hoteldienstleistungen (z.B. Beherbergung) abgerufen- oder SPA bzw. Wellnessangebote genutzt werden sollen, gelten insoweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag.

2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### II. Vertragsabschluss, Haftung, Verjährung, personenbezogene Daten

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande;

2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

3. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind die Haftung für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außerordentlich hohen Schadens hinzuweisen.

4. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird empfohlen, den Hotelsafe zu nutzen. Will der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Gesamtwert von mehr als EUR 800,00 oder sonstige Sachen mit einem Gesamtwert von mehr als EUR 3.500,00 einbringen, ist eine gesonderte Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel zu treffen.

5. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 3 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

6. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren seit ihrer Entstehung, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Ansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren seit Ihrer Entstehung. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

7. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann entweder verwertet oder vernichtet. Für die Haftung des Hotels gilt vorstehende Nummer 3.

8. Die Haftung des Hotels ist begrenzt auf eine Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von EUR 30.000.000,00.

9. Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Hotel wichtig. Einzelheiten des Datenschutzes einschließlich näherer Erläuterung der dem Kunden diesbezüglich zustehenden Rechte sind unter dem folgenden Link unter dem Begriff Datenschutzhinweise jederzeit einsehbar: <https://broermann-hotels.com/startseite/>

### III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarter bzw. geltender Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte unter anderem gemäß nachstehender Nummer 4, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.



## HOTEL ATLANTIC HAMBURG

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

3. Das Hotel behält sich das Recht auf Preis Anpassungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer vor. Die Erhöhung des Preises beschränkt sich auf den erhöhten Umsatzsteuersatz. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich das Entgelt entsprechend.

4. Zu vergüten sind auch Kosten und Gebühren zur Vertragserfüllung für Zolldeklaration und- Abfertigung, Einfuhrpapiere, Transporte, Veterinärzeugnisse, Pro-forma-Rechnungen, Pflanzenschutzzeugnisse, sowie Personalkosten für Hotelunterkunft und Spesen sowie der Transfer vor Ort gehen zu Lasten des Kunden.

5. Rechnungen des Hotels für erbrachte Leistungen ohne Fälligkeitsdatum sind sofort fällig und zahlbar. Das Hotel kann jederzeit abweichende spätere Fälligkeitsdaten bestimmen.

6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung und/oder eine Sicherheitsleistung in Form einer Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem geschlossenen Vertrag und / oder der Kostenkalkulation für das Catering. Die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart und lauten nach aktuellem Stand wie folgt:

- a) 10% Anzahlung der gesamten Veranstaltungskosten zahlbar bei Vertragsabschluss (nicht erstattbar i.V. mit IV. Nummer 3 und 5)
  - b) 50% Anzahlung der gesamten Veranstaltungskosten zahlbar bis 90 Tage vor Anreise / vor Veranstaltungsbeginn
  - c) 40% Anzahlung der gesamten Veranstaltungskosten zahlbar bis 30 Tage vor Anreise / vor Veranstaltungsbeginn
- Sofern die vereinbarte Anzahlung nicht bis zum genannten Zahlungsziel eingegangen ist, ist das Hotel berechtigt, den Vertrag unverzüglich und außerordentlich zu kündigen.

7. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung und eine Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

8. Die Rechnungsbegleichung für Veranstaltungen und Gruppenbuchungen kann in bar, per Überweisung oder Bankeinzug erfolgen.

9. Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

#### IV. Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksicht-

nahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin oder eine Frist bis zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin oder binnen vereinbarter Frist sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Tritt der Kunde erst zwischen

- a) dem 120. und 91. Tag vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 10% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen
- b) bei einem Rücktritt zwischen dem 90. und 31. Tag zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 60%;
- c) bei jedem späteren Rücktritt zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 90% des Speisenumsatzes.

4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Für den Cateringbereich ist die vertragliche Kostenkalkulation maßgeblich.

5. Wurde eine Tagungspauschale/Pauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt

- a) zwischen dem 120. und 91. Tag vor dem Veranstaltungstermin 10%
  - b) zwischen dem 90. und 31. Tag 60%
  - c) bei jedem späteren Rücktritt 90%
- der Tagungspauschale /Pauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen. Für den Cateringbereich ist die vertragliche Kostenkalkulation maßgeblich.

6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch vorstehende Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

#### V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen / Catering Location vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 6 und/ oder 7 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.



## HOTEL ATLANTIC HAMBURG

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- a) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- b) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
- c) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- d) ein Verstoß gegen Ziffer I Nummer 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1) Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2) Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters oder der von ihm beauftragten Dritten unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen vorheriger schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

3) Der Veranstalter ist nur mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

4) Zum Schutz und zur störungsfreien Durchführung paralleler Veranstaltungen verpflichtet sich der Kunde, für den Einsatz kabelloser Mikrofone oder anderer Sende- und Empfangseinrichtungen die notwendigen Frequenzen bei der Abteilung Veranstaltungstechnik des Hotels unter Angabe der Anzahl der Sende- und Empfangseinrichtungen und der gewünschten Frequenzen zu beantragen.

**5) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung dieser Frequenzen auf dem Gelände des Hotels besteht nicht.**

6) Sollten sich Überschneidungen mit bereits von anderen Mietern benutzten Frequenzen ergeben, werden dem Kunden konkrete Frequenzen zugeteilt. Der Kunde erkennt diese Zuteilung an und verpflichtet sich, ausschließlich die ihm zugeteilten Frequenzen zu benutzen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung haftet er für alle daraus entstehenden Schäden und Folgeschäden in voller Höhe.

7) Das Hotel gestattet eine maximale Lautstärke von 80 dB. Bei Überschreiten dieser Maximallautstärke behält sich das Hotel das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit zu beenden. Ausnahmen werden nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung seitens des Hotels gewährt.

#### VIII. Mängel, Haftung, Verjährung

1) Sollten an den Lieferungen oder Leistungen des Hotels Mängel auftreten bzw. die Leistungen gestört werden, hat der Veranstalter dies nach Feststellung unverzüglich zu rügen, damit das Hotel die Möglichkeit erhält, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen bzw. die Vertragsgemäßheit der Lieferungen und Leistungen herzustellen. Soweit dies wegen der Natur des Mangels/ der Störung oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder dem Veranstalter nicht zuzumuten ist, müssen Mängelrügen in jedem Fall spätestens anlässlich der Rückgabe der Räume an das Hotel erhoben werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, einen ihm entstehenden Schaden möglichst gering zu halten.

2) Im Übrigen ist die Haftung des Hotels im nicht leistungstypischen Bereich auf Leistungsmängel beschränkt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotels beruhen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen zugesicherter Eigenschaften und Verschuldens bei Vertragsschluss.

3) Ansprüche des Kunden wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder aus Gründen einer sonstigen Haftung des Hotels verjähren – vorbehaltlich einer etwaigen kürzeren gesetzlichen Verjährungsfrist – spätestens in sechs Monaten, gerechnet ab dem laut Vertrag über die Anmietung von Veranstaltungsräumen vereinbarten Tag des Endes der Veranstaltung.

#### VI. Catering: Lieferung, Transport, Gefahrenübergang bei Buffet- und Non-Food Lieferungen

1. Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils gesondert getroffenen Vereinbarung. Die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, das Hotel wird an der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die sie trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte oder durch höhere Gewalt gehindert. In diesem Fall und wenn die Lieferung bzw. Leistung nicht innerhalb angemessener Frist erbracht werden kann, wird das Hotel von den Liefer- und Leistungsverpflichtungen befreit. Soweit das Hotel die Nichteinhaltung der Lieferfrist nicht zu vertreten hat, besteht kein Schadensersatzanspruch des Kunden; dieser trägt insoweit das Verzögerungsrisiko.

2. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die von dem Kunden angegebene Lieferadresse. Auf Verlangen, Risiko und Kosten des Kunden wird die Lieferung an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist das Hotel berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.



## HOTEL ATLANTIC HAMBURG

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppenaufgänge, nicht funktionierende Fahrstühle usw. sind durch den Kunden bei der Auftragserteilung mitzuteilen, damit das Hotel sich zeitlich und organisatorisch darauf einrichten kann. Fehlen dem Hotel solche Informationen oder handelt es sich um besonders aufwendige Gegebenheiten, den Lieferort betreffend, behält sich das Hotel die Berechnung einer Mehraufwandspauschale vor. Evtl. Verspätungen die durch erschwerte Bedingungen an der Catering Location entstehen, gehen nicht zu Lasten des Hotels.

3. Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden, die das Hotel selbst bei großer Sorgfalt nicht beeinflussen kann. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen oder Parkausweise sind vom Kunden zu tragen bzw. zu beschaffen.

4. Verzögerungen durch höhere Gewalt, insbesondere Verkehrseintrübnisse, gehen nicht zu Lasten des Hotels. Im Fall von Verzögerungen aus vorhergenannten Gründen verschieben sich die zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung. Das Hotel wird den Kunden bei Bekanntwerden der Verzögerung unverzüglich informieren.

5. Sofern vom Kunden Buffet-Lieferungen beauftragt werden und die Erzeugnisse vom Hotel nicht auf Food Trucks oder an mobilen Theken erhitzt, gekühlt und frisch zubereitet werden, gelten die folgenden Regelungen:

a) Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit eines Buffets auf maximal zwei Stunden begrenzt. Danach endet die Gewährleistung des Hotels.

b) Das Hotel übernimmt für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem Zeitpunkt der Übergabe durch den Kunden keine Haftung.

6. In allen anderen Fällen, geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Ankunft am Lieferort des Kunden auf diesen über. Bei Anlieferung hat der Kunde die Unversehrtheit zu prüfen und auf Verlangen schriftlich zu quittieren.

7. Beim Versandkauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der gelieferten Speisen und Getränke bereits mit deren Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

8. Versendet das Hotel Speisen oder Getränke oder Equipment mittels eigener Fahrzeuge an den Vertragspartner, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Ankunft am Lieferort des Kunden auf diesen über.

9. Soweit in den Fällen der Lieferung der durch von dem Hotel hergestellten Speisen eine Abnahme vorausgesetzt ist, ist der Zeitpunkt der Abnahme für den Gefahrübergang auf den Kunden maßgebend. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde das Werk nicht innerhalb einer ihm vom Hotel bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

10. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug mit der Annahme ist. Die durch die Lagerung entstehenden Kosten sind in diesen Fällen ab dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft vom Kunden zu tragen. Das Hotel ist berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen gesetzten Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen.

11. Geschirr, Besteck, Gläser, Zelte, Bänke, Tischwäsche, Tische, Stühle, Zapfanlagen usw. verbleiben im Eigentum des Verleihers. Das Hotel ist berechtigt, die Örtlichkeit, auf die die Gegenstände gebracht wurden, zu betreten um diese abzutransportieren. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur hinsichtlich anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu. Handelt es sich bei den Örtlichkeiten um solche, hinsichtlich derer der Kunde kein Hausrecht innehat, hat er dies anzuzeigen und eine Erlaubnis des Berechtigten zu übergeben. Bei Anlieferung hat der Kunde die Gegenstände auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen und auf Verlangen schriftlich zu quittieren. Soweit nicht durch Mitarbeiter des Hotels verursacht, trägt der Veranstalter ab Übergabe die Gefahr für Schwund, Bruch und Beschädigung. Zu ersetzen ist der Anschaffungspreis.

12. Mit der Lieferung erhaltenes Equipment ist vom Kunden pfleglich zu behandeln. Geschirr und Gläser sind dabei in vorhandene Kisten einzuordnen um Transportschäden zu vermeiden. Bis zur Abholung und Übernahme durch das Hotel haftet der Veranstalter im vollen Umfang für Verlust und Beschädigung.

#### VII. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.

2. Eine rechtzeitige Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% der Berechnung zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.

3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume / Catering Location zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft nach billigem Ermessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.



## HOTEL ATLANTIC HAMBURG

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

#### VIII. Mitbringen/ Mitnehmen von Speisen und Getränken

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

2. Bei der Mitnahme von im Hotel hergestellten Speisen durch den Kunden, ist der Zeitpunkt der Abnahme für den Gefahrübergang auf den Kunden maßgebend. Das Hotel übernimmt für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem Zeitpunkt der Übergabe durch den Kunden keine Haftung.

#### IX. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen und wegen durch die Einrichtungen verursachter Schäden frei. Der Kunde ist für die ausreichende Versicherung der überlassenen Einrichtungen wegen Haftpflichtschäden und Vermögensschäden alleine verantwortlich.

2. Der Kunde ist verpflichtet bei einem Catering, auf seine Kosten Strom- und Wasseranschlüsse (Zu- und Ableitungen, inkl. Abwasser) bis zum Stromverteiler bzw. Wasserhydranten bereitzustellen. Das Hotel ist lediglich für die Unterverteilung der Strom- und Wasseranschlüsse bis zu den Endgeräten zuständig. Die Verbrauchskosten, d.h. die Kosten für den anfallenden Strom- und Wasserverbrauch im Rahmen der Veranstaltung, trägt der Kunde. Dem Hotel ist es gestattet, die Ausführung des Auftrags an Subunternehmer zu übertragen.

3. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen. Elektrogeräte dürfen nur in dem Umfang an das vorhandene Leitungsnetz angeschlossen werden, als die zulässige Belastung, über die sich der Kunde im Zweifel vorab zu erkundigen hat, nicht überschritten wird.

4. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschluss/- und Gebrauchsgebühr verlangen.

5. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

6. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

7. Das Hotel vermittelt für den Kunden auf Wunsch einen in der Regel kostenpflichtigen Internetzugang. Es gelten die jeweils aktuellen Preisstaffeln gemäß Preisaushang. Das Hotel ist lediglich Zugangsvermittler, ein Rechtsanspruch auf ununterbrochene Benutzung und/oder eine bestimmte Geschwindigkeit des Internetzugangs gegenüber dem Hotel besteht nicht. Das Hotel tritt insoweit seine jeweiligen Erfüllungsansprüche gegenüber dem Dienstanbieter an den Kunden ab. Die Benutzung des WLANs erfolgt nach Übergabe des Zugangscodes; bei minderjährigen Personen erfolgt die Freigabe erst nach Vorliegen einer schriftlichen Zustimmungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

a) Der Kunde bzw. Nutzer verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung des Internets die geltenden Gesetze und die guten Sitten einzuhalten. Er verpflichtet sich, keine Inhalte zu verbreiten oder abzurufen, die gegen urheberrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verstoßen oder sittenwidrig sind, insbesondere

- keine verfassungsfeindlichen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalte zu verbreiten oder abzurufen,
- kein urheberrechtlich geschütztes Material abzurufen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- keine Filesharing-Programme zu installieren oder zu nutzen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen durch den Kunden bzw. Nutzer ist das Hotel berechtigt, den Zugang sofort zu sperren. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes durch das Hotel bleibt vorbehalten. Das Hotel weist den Kunden bzw. den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Zurverfügungstellung von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet eine Straftat darstellt; auch das Abrufen kann bereits eine Straftat sein.

b) Der Kunde bzw. Nutzer verpflichtet sich weiterhin, zum Zwecke des WLAN-Zugangs erhaltene Passwörter geheim zu halten.

c) Das Hotel weist den Kunden bzw. Nutzer darauf hin, dass dieser selbst für den Schutz seines Endgerätes vor schadhafte(n) Programmen (Viren etc.) oder Eindringversuchen (Hacking etc.) aus dem Internet sowie für die Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen hat.

d) Das Hotel haftet nicht für etwaige Schäden, die dem Kunden bzw. Nutzer durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen; ausgenommen sind Schäden, die durch das Hotel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

8. Das Hotel weist den Kunden darauf hin, dass bei musikalischer Begleitung einer Veranstaltung durch eine Band, einen Discjockey oder Ähnlichem eine Anmeldung bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) vorgenommen werden muss. Die Anmeldepflichtung obliegt ausdrücklich dem Kunden und kann von diesem an die Band, den Discjockey etc. delegiert werden. Der Kunde stellt das Hotel ausdrücklich von dieser Anmeldepflichtung und von jedweder Haftung in diesem Zusammenhang, insbesondere für eventuell anfallende Kosten, frei. Der Kunde wird auf die Möglichkeit, sich unter <https://www.gema.de> zu informieren, hingewiesen.



## HOTEL ATLANTIC HAMBURG

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

### X. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel oder an der Catering Location. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

### XI. Sorgfaltspflichten / Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Das Hotel ist im Falle eines vom Kunden verschuldeten Schadens berechtigt, die Neubeschaffung in Rechnung zu stellen.

3. Bei Caterings ist es dem Hotel vorbehalten, angemessene Pfandgebühren für die Überlassung jeglichen Equipments für den Zeitraum der Veranstaltung pro Tag in Rechnung zu stellen. Bei vollständiger Rückgabe wird dies dem Kunden wieder gutgeschrieben. Eventuelle Fehlmengen werden nach vorstehender Nummer VI Nummer 11 berechnet.

4. Die zulässige Bodenbelastung bei Aufstellung schwerer Geräte / Gegenstände darf nicht überschritten werden.

5. Der Kunde ist verpflichtet, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung (Multi-Cover-Police oder ähnliche Versicherung) mit ausreichender Deckung und im Bedarfsfall unter Einschluss von Deckungserweiterungen bei Gefahrerhöhung für die Veranstaltung abzuschließen und dem Hotel rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise, beispielsweise durch Vorlage einer Versicherungspolice, nachzuweisen. Im Übrigen gilt IX Ziff. 1 Satz 4.

### XII. Corporate Identity

1. Der vollständige Name des Hotels ist „Falkenstein Grand“ bzw. „Villa Rothschild“ bzw. „Hotel Atlantic Hamburg“. Der Veranstalter / Kunde ist bei Angaben zum Veranstaltungs- Cateringort verpflichtet, die korrekte Namensführung zu beachten.

2. Das Bild-, Foto- und Filmmaterial sowie das Logo des Hotels sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung (z.B. online für einen Blog) ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Hotels gestattet.

### XIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>1</sup> Broermann Health & Heritage Hotels GmbH,  
Debusweg 6-18 ~ 61462 Königstein im Taunus, Germany  
Amtsgericht Königstein HRB 6878, Geschäftsführer: Ivo Schramm, Dirk Schäfer  
Prokuristin: Sina Richter  
Steuernummer: 003 228 49753, UST-ID: DE 253 228 541

<sup>2</sup> Atlantic Hotel Betriebsgesellschaft mbH, An der Alster 72-79, 20099 Hamburg, Germany  
Amtsgericht Königstein HRB 9109, Geschäftsführer: Dr. Jan Liersch, André Vedovelli,  
Prokuristin: Sophia Funk  
UST-ID: DE 812 960 966

